

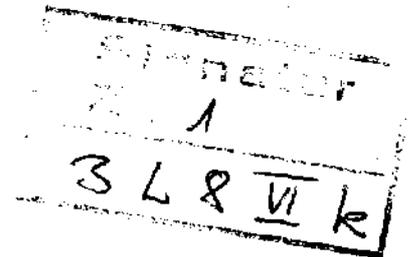
STATISTISCHE BERICHTE



Herausgeber: Statistisches Bundesamt / Wiesbaden

Arb.-Nr. VII/67/4

Erschienen am 26. Januar 1961



Absatz von Leuchtmitteln

im

Rechnungsjahr 1959

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
Textbericht	
I. Vorbemerkungen	3
II. Herstellungsbetriebe von Leuchtmitteln	3
III. Absatz der verschiedenen Leuchtmittel	4
A. Elektrische Glühlampen	4
B. Entladungslampen	5
1. Leuchtröhren für Werbezwecke	6
2. Andere Entladungslampen	7
C. Glühkörper	8
D. Brennstifte zu Bogenlampen	8
IV. Leuchtmittelsteuer	9
Anhangtabellen	
1. Versteuerter und steuerfreier Abgang steuerbarer Leuchtmittel im Bundes- gebiet einschließlich Berlin (West) im Rechnungsjahr 1959	11
2. Absatz von steuerbaren Leuchtmitteln im Bundesgebiet einschließlich Berlin (West) im Rechnungsjahr 1959 nach Ländern	12

I. Vorbemerkungen

Auf Grund des Artikels 3 des Verbrauchsteueränderungsgesetzes vom 10. Oktober 1957 (BGBl I S. 1704) wurde am 22. Juli 1959 das Leuchtmittelsteuergesetz in neuer Fassung bekanntgemacht (BGBl I S. 613). Außerdem wurden die Durchführungsbestimmungen zum Leuchtmittelsteuergesetz neu herausgegeben. Dabei wurden die Verwaltungsanweisungen an die Zolldienststellen, die bisher in den Durchführungsbestimmungen enthalten waren, aus diesen herausgenommen und in einer besonderen Dienstanweisung zusammengefaßt.

Gleichzeitig damit war eine Umstellung der Statistik verbunden. Aus Vereinfachungsgründen wurden die beiden bisher geführten Muster 8 und 9 zu einer Nachweisung zusammengefaßt, die im wesentlichen nur auf die Versteuerung einschließlich von Ausfuhrlieferungen sowie die Bestände zu Beginn und am Schluß des Rechnungsjahres abgestellt ist. Ferner werden jetzt die Herstellungsbetriebe der verschiedenen Leuchtmittel gezählt. Fortgefallen sind die Angaben über den Zugang an zurückgenommenen Leuchtmitteln, Zugang mit Versandungsanmeldung, Herstellung, Einfuhr und den sonstigen unversteuerten Abgang. Bei der Feststellung des Steueraufkommens werden die Erstattungen nach § 14 DB und die Säumniszuschläge nicht mehr erfaßt.

II. Herstellungsbetriebe von Leuchtmitteln

An der Herstellung von Leuchtmitteln waren im Bundesgebiet (ohne Saarland) einschließlich Berlin (West) 216 Betriebe ⁺⁾ beteiligt, das sind acht mehr als im Rechnungsjahr 1958. Mehr als ein Drittel von Ihnen (79 oder 37 vH) hatte den Standort in Nordrhein-Westfalen. Es folgten Bayern (30) und Baden-Württemberg (27). Mit der wirtschaftlichen Eingliederung des Saarlandes kamen am 6. Juli 1959 noch fünf Betriebe hinzu, so daß im Bundesgebiet einschließlich Berlin (West) insgesamt 221 Herstellungsbetriebe von steuerbaren Leuchtmitteln vorhanden waren. Die Hauptmasse dieser Betriebe (170 oder 77 vH) stellte nur Entladungslampen her. An der Produktion von Glühlampen allein waren 32 Betriebe beteiligt, Glühlampen und Entladungslampen zugleich stellten zwölf Betriebe her. Die Zahl der Herstellungsbetriebe von Brennstiften zu Bogenlampen (3) und von Glühkörpern (4) war niedrig.

+) Ohne solche, die nur nach § 8 Abs. 2 LeuchtmStG steuerbefreite Leuchtmittel herstellten.

1. Hersteller von steuerbaren und steuerbefreiten Leuchtmitteln

im Rechnungsjahr 1959

Land	Zahl der Herstellungsbetriebe						von steuerbefreiten Leuchtmitteln (nach § 8 Abs. 2 LeuchtmStG)
	von steuerbaren Leuchtmitteln						
	Betriebe, die nur					Insgesamt	
	elektrische Glühlampen	Entladungslampen	elektrische Glühlampen und Entladungslampen	Brennstifte zu elektrischen Bogenlampen	Glühkörper		
hergestellt haben							
Schleswig-Holstein)	3)))	8)
Hamburg)	18)))	21) 1)
Niedersachsen) 6	10) 4))	12)
Bremen)	3)))	5)
Nordrhein-Westfalen) 5	70)))	79) 7
Hessen)) 15)) 3) 4	16) 5
Rheinland-Pfalz) 8)) 4))	4)
Baden-Württemberg)	20)))	27) 9
Bayern)	14)))	30) 9
Saarland) 13	5) 4))	5	-
Berlin (West))	9)))	14) 7
Bundesgebiet einschl. Berlin (West)	32	170	12	3	4	221	45

1) Davon ist ein Betrieb auch unter den steuerbaren Leuchtmitteln nachgewiesen. - 2) Ab 6. Juli 1959.

Die Zahl der Herstellungsbetriebe von nach § 8 Abs. 2 LeuchtmStG steuerbefreiten Leuchtmitteln ist von 47 auf 43 zurückgegangen, von denen ein Betrieb auch sonstige - steuerbare - Leuchtmittel herstellte. Baden-Württemberg und Bayern hätten die meisten Herstellungsbetriebe (je 9). Zu den nach obiger Gesetzesbestimmung steuerbefreiten Leuchtmitteln gehören

- Leuchtmittel, deren Lichtstrom 10 Lumen nicht übersteigt,
- elektrische Glühlampen für Spannungen bis zu 42 Volt einschließlich, soweit ihre Leistungsaufnahme 15 Watt nicht übersteigt,
- Kohlenfadenlampen,
- Spektralkohlen.

Alle folgenden Angaben beziehen sich nur auf die steuerbaren Leuchtmittel.

III. Absatz der verschiedenen Leuchtmittel

A. Elektrische Glühlampen

Im Bundesgebiet (ohne Saarland) einschließlich Berlin (West) wurden 182 Mill. elektrische Glühlampen abgesetzt; das sind 7,5 Mill. Stück oder 4,3 vH mehr als 1958. Von dem Gesamtabsatz wurden 149,5 Mill. Stück (82,2 vH) versteuert. Damit war die versteuerte Menge um 0,5 vH niedriger als im Vorjahr. Die versteuerten Glühlampen hatten

einen Steuerwert von rund 250 Mill. DM. 92,9 vH der versteuerten Menge wurden im Erhebungsgebiet hergestellt, der Rest eingeführt (10,6 Mill. Stück). Die Einfuhr von elektrischen Glühlampen ist damit gegenüber 1958 um mehr als die Hälfte (54,5 vH) gestiegen. Unversteuert gelangten 32,5 Mill. elektrische Glühlampen in den freien Verkehr, das sind 34,2 vH mehr als 1958. Mit 26,2 Mill. Stück entfiel die Hauptmasse (80,8 vH) auf die unmittelbare Ausfuhr. Fast 3 Mill. Glühlampen wurden über einen anderen Betrieb ausgeführt, ein Tatbestand, der zum ersten Mal statistisch erfaßt wurde. Die Lieferungen an ausländische Streitkräfte sind mit 3,3 Mill. Stück auf das Dreieinhalbfache der Menge des Vorjahres gestiegen. Der Absatz von elektrischen Glühlampen hat die Herstellung und Einfuhr überschritten, so daß der Bestand am Ende des Rechnungsjahres gegenüber Jahresbeginn um 1,4 Mill. Stück auf 30,3 Mill. Stück sank.

In das Saarland wurden 1,0 Mill. Glühlampen eingeführt und versteuert, so daß im Bundesgebiet einschließlich Berlin (West) 183 Mill. Stück abgesetzt wurden.

2. Absatz von steuerbaren elektrischen Glühlampen
im Bundesgebiet (ohne Saarland) einschl. Berlin (West)
in den Rechnungsjahren 1958 und 1959

Gegenstand der Nachweisung	: 000 Stück	
	1958 ¹⁾	1959
Versteuert		
a) im Erhebungsgebiet hergestellt	143 426	138 897
b) in das Erhebungsgebiet eingeführt	6 894	10 549
zusammen	150 320	149 546
Steuerfrei ausgeführt		
a) unmittelbare Ausfuhr	23 253	26 258
b) Ausfuhr über einen anderen Betrieb		2 965
zusammen	23 253	29 204
Steuerfreie Lieferung an ausländische Streitkräfte	935	3 258
steuerfreier Abgang zusammen	24 188	32 462
Absatz insgesamt	174 508	182 008

1) Berichtigt.

B. Entladungslampen

Die Versteuerung von Entladungslampen ist unterschiedlich, je nachdem ob diese Werbe- oder anderen Zwecken dienen. Leuchtröhren zu Werbezwecken werden nach laufenden Metern versteuert und deshalb auch in dieser Einheit von der Leuchtmittelsteuerstatistik nachgewiesen. Bei den übrigen Entladungslampen erfolgt die Versteuerung nach dem Steuerwert. Sie werden in der Regel nach Stück erfaßt, in einzelnen Oberfinanzdirektionen allerdings auch nach laufenden Metern.

1. Leuchtröhren für Werbezwecke

An Entladungslampen zu Werbezwecken wurden im Bundesgebiet (ohne Saarland) einschließlich Berlin (West) 899 195 laufende Meter abgesetzt, die fast ausschließlich (99,5 vH) versteuert wurden. In das Erhebungsgebiet eingeführt und versteuert wurden nur 831 lfd.m. Die Einfuhr ist damit sehr stark zurückgegangen. Unversteuert wurden 4 767 lfd.m abgegeben, wovon 4 738 lfd.m unmittelbar ausgeführt und 29 lfd.m an ausländische Streitkräfte geliefert wurden. Der Absatz war etwas höher als die Herstellung und Einfuhr, so daß der Bestand von 13 992 lfd.m zu Beginn des Jahres auf 13 299 lfd.m zum Schluß des Jahres sank (- 693 lfd.m).

3. Absatz von Leuchtröhren für Werbezwecke im Bundesgebiet (ohne Saarland) einschl. Berlin (West) in den Rechnungsjahren 1958 und 1959

Gegenstand der Nachweisung	lfd.m	
	1958 ¹⁾	1959
Versteuert:		
a) im Erhebungsgebiet hergestellt	798 273	893 597
b) in das Erhebungsgebiet eingeführt	133 296	831
zusammen	931 569	894 428
Steuernfrei ausgeführt:		
a) unmittelbare Ausfuhr	5 946	4 738
b) Ausfuhr über einen anderen Betrieb		-
zusammen	5 946	4 738
Steuernfreie Lieferung an ausl. Streitkräfte	1	29
steuerfreier Abgang zusammen	5 947	4 767
Absatz insgesamt	937 516	699 195

1) Berichtigt.

Im Saarland wurden 24 800 lfd.m Leuchtröhren für Werbezwecke in den freien Verkehr gebracht, wovon 14 713 lfd.m im Erhebungsgebiet hergestellt und 10 087 lfd.m in das Erhebungsgebiet eingeführt waren. Nach Einbeziehung der Angaben für das Saarland in das Ergebnis betrug der Absatz von Leuchtröhren im Bundesgebiet einschließlich Berlin (West) 923 995 lfd.m.

2. Andere Entladungslampen

Der Absatz von Entladungslampen zu anderen Zwecken ist gegenüber dem Rechnungsjahr 1958 gestiegen. Im Bundesgebiet (ohne Saarland) einschließlich Berlin (West) gelangten 16,7 Mill. Entladungslampen in den freien Verkehr, das sind 17,6 vH mehr als 1958. Mit 14,2 Mill. Stück wurden rund 85 vH des Gesamtabsatzes versteuert. 76,4 vH der versteuerten Menge wurden im Erhebungsgebiet hergestellt, der Rest in das Erhebungsgebiet eingeführt. Steuerfrei gelangten 2,5 Mill. Entladungslampen in den freien Verkehr. 2,3 Mill. Stück wurden unmittelbar, 38 000 Stück über einen anderen Betrieb ausgeführt, an ausländische Streitkräfte wurden 199 000 Entladungslampen abgegeben. Der Absatz überstieg die Herstellung und Einfuhr, so daß der Bestand von 1,6 Mill. Stück zu Beginn des Jahres auf 1,2 Mill. Stück am Ende des Jahres sank.

4a Absatz von anderen Entladungslampen
im Bundesgebiet (ohne Saarland) einschl. Berlin (West)
in den Rechnungsjahren 1958 und 1959

Gegenstand der Nachweisung	1 000 Stück	
	1958	1959
Versteuert:		
a) im Erhebungsgebiet hergestellt	9 975	10 831
b) in das Erhebungsgebiet eingeführt	2 288	3 344
zusammen	12 263	14 175
Steuerfrei ausgeführt:		
a) unmittelbare Ausfuhr	1 883	2 290
b) Ausfuhr über einen anderen Betrieb		38
zusammen	1 883	2 328
Steuerfreie Lieferung an ausl. Streitkräfte	53	199
steuerfreier Abgang zusammen	1 936	2 527
Absatz insgesamt	14 199	16 702

In das Saarland wurden 50 246 andere Entladungslampen eingeführt und dort versteuert.

4b Absatz von anderen Entladungslampen
im Bundesgebiet (ohne Saarland) einschl. Berlin (West)
im Rechnungsjahr 1959

Gegenstand der Nachweisung	lfd.m
Versteuert:	
a) im Erhebungsgebiet hergestellt	19 775
b) in das Erhebungsgebiet eingeführt	625
Absatz insgesamt	20 401

Außerdem wurde noch die Versteuerung von 20 401 lfd.m Entladungslampen gemeldet, die nicht Werbezwecken dienen. Von ihnen waren rund 19 800 lfd.m im Erhebungsgebiet hergestellt.

C. Glühkörper

Der Absatz von Glühkörpern ist um 18,9 vH auf rund 14 Mill. Stück gestiegen. Maßgebend hierfür war in der Hauptsache die Ausfuhr, die von 8,4 Mill. Stück um 20,1 vH auf 10,0 Mill. Stück stieg. Dabei wurden 9,9 Mill. Stück direkt, 0,2 Mill. Stück auf dem Umweg über einen anderen Betrieb ausgeführt. Lieferungen an ausländische Streitkräfte erfolgten nicht. Versteuert wurden 3,9 Mill. Glühkörper im Werte von 3,2 Mill. DM. Mit Ausnahme von 95 000 Stück wurde die gesamte versteuerte Menge im Erhebungsgebiet hergestellt. Der Absatz überwog die Herstellung und Einfuhr, so daß am Ende des Rechnungsjahres 1,5 Mill. Glühkörper vorhanden waren gegenüber 1,7 Mill. Stück zu Beginn. Im Saarland sind meldepflichtige Glühkörper nicht aufgetreten.

5. Absatz von Glühkörpern
im Bundesgebiet (ohne Saarland) einschl. Berlin (West)
in den Rechnungsjahren 1958 und 1959

Gegenstand der Nachweisung	1 000 Stück	
	1958 ¹⁾	1959
Versteuert		
a) im Erhebungsgebiet hergestellt	3 239	3 848
b) in das Erhebungsgebiet eingeführt	102	95
zusammen	3 401	3 943
Steuerfrei ausgeführt		
a) unmittelbare Ausfuhr) 8 366	9 865
b) Ausfuhr über einen anderen Betrieb)	182
zusammen	8 366	10 047
Absatz insgesamt	11 767	13 990

1) Berichtigt.

D. Brennstifte zu Bogenlampen

Der Absatz von Brennstiften zu Bogenlampen hat sich im Bundesgebiet (ohne Saarland) einschließlich Berlin (West) um 14,7 vH auf 23,6 Mill. Stück erhöht. Die Steigerung beruht wie bei den Glühkörpern vor allen Dingen auf der Zunahme der Ausfuhr (+ 28,9 vH). Mit Ausnahme von 96 000 Brennstiften, die an ausländische Streitkräfte geliefert wurden, entfiel der gesamte steuerfreie Abgang auf die unmittelbare Ausfuhr. Versteuert wurden 9,3 Mill. Stück mit einem Steuerwert von 8,4 Mill. DM. Hiervon waren 76,9 vH im Erhebungsgebiet hergestellt, der Rest wurde eingeführt. Herstellung und Einfuhr überstiegen den Absatz um rund 217 000 Stück, so daß sich der Bestand am Schluß des Rechnungsjahres auf fast 3 Mill. Stück belief. Seitens des Saarlandes wurden Brennstifte zu Bogenlampen nicht gemeldet.

6. Absatz von Brennstiften zu Bogenlampen
im Bundesgebiet (ohne Saarland) einschl. Berlin (West)
in den Rechnungsjahren 1958 und 1959

Gegenstand der Nachweisung	1 000 Stück	
	1958 ¹⁾	1959
Versteuert		
a) im Erhebungsgebiet hergestellt	7 281	7 124
b) in das Erhebungsgebiet eingeführt	1 791	2 145
Zusammen	9 072	9 269
Steuerfrei ausgeführt		
a) unmittelbare Ausfuhr	11 046	14 241
b) Ausfuhr über einen anderen Betrieb		-
Zusammen	11 046	14 241
Steuerfreie Lieferung an ausländische Streitkräfte	457	96
steuerfreier Abgang zusammen	11 503	14 337
Absatz insgesamt	20 575	23 606

1) Berichtigt.

IV. Leuchtmittelsteuer

Der Sollertrag der Leuchtmittelsteuer betrug 1959 im Bundesgebiet (ohne Saarland) einschließlich Berlin (West) 39,5 Mill.DM, das sind 2,9 Mill.DM oder 8,0 vH mehr als 1958. Die Entwicklung der Steuer-solibeträge war bei den einzelnen Erzeugnissen unterschiedlich. Bei allen Leuchtmittelarten außer den Brennstiften zu Bogenlampen, bei denen das Steuersoll gegenüber dem Rechnungsjahr 1958 um 1,4 vH gefallen ist, sind die Steuereinnahmen gestiegen. Die Zunahme war mit 14,0 vH besonders stark bei den Entladungslampen, während sie bei den elektrischen Glühlampen (+ 5,5 vH) und den Glühkörpern (+ 4,0 vH) unter dem Durchschnitt (+ 8,0 vH) lag. Nach Abzug der Erstattungen für unbrauchbare Leuchtmittel gemäß § 13 DB in Höhe von 313 000 DM verblieben 39,2 Mill.DM.

7. Sollertrag der Leuchtmittelsteuer

1 000 DM

Rechnungsjahr	Elektrische Glühlampen	Entladungslampen	Glühkörper	Brennstifte zu Bogenlampen	Gesamtsteuerbetrag	Pauschal- erstat- tungen ¹⁾	Reinertrag an Leuchtmittel- steuer
Bundesgebiet (ohne Saarland) einschl. Berlin (West)							
1956	22 377	9 191	278	823	32 669	298	32 371
1957	22 513	9 813	295	892	33 513	341	33 172
1958	23 707	11 698	309	854	36 568	340	36 228
1959	25 001	13 340	322	842	39 505	313	39 192
Bundesgebiet einschl. Berlin (West) ²⁾							
1959	25 127	13 413	322	842	39 704	313	39 391

1) Nach § 13 LeuchtmStDB, - 2) Ab 6. Juli 1959 einschl. Saarland.

Im Saarland betrug das Steueraufkommen 0,2 Mill.DM, so daß sich der Gesamtsteuerbetrag im Bundesgebiet einschließlich Berlin (West) auf 39,7 Mill.DM belief.

Hiervon entfielen

- 63,3 vH auf elektrische Glühlampen,
- 2,3 vH auf Leuchtröhren für Werbezwecke,
- 31,5 vH auf andere Entladungslampen,
- 0,8 vH auf Glühkörper,
- 2,1 vH auf Brennstifte zu Bogenlampen.

Nach Abzug der Pauschal-erstattungen gemäß § 13 DB ergab sich ein Reinertrag an Leuchtmittelsteuer von 39,4 Mill.DM.

1. Versteuerter und steuerfreier Abgang steuerbarer Leuchtmittel
im Bundesgebiet einschl. Berlin (West)¹⁾
im Rechnungsjahr 1959

Gegenstand der Nachweisung	Elektrische Gluh- Lampen	Entladungslampen			Gluh- körper	Brennstoffe zu elektr. Bogen- lampen
		Leucht- röhren für Werbezwecke	andere			
		1 000 St	1000 m			
Bestand an un versteuerten Leuchtmitteln zu Beginn des Rechnungsjahres	31 740	13 992	1 142	1 650	1 715	2 736
Versteuert						
a) im Erhebungsgebiet hergestellt	138 897	908 310	19 776	10 831	3 848	7 124
b) in das Erhebungsgebiet eingeführt ..	11 698	10 918	625	3 394	95	2 145
zusammen	150 595	919 228	20 401	14 225	3 943	9 269
Steuerfrei ausgeführt						
a) unmittelbare Ausfuhr	26 238	4 738	-	2 290	9 865	14 241
b) Ausfuhr über einen anderen Betrieb ..	2 958	-	-	38	182	-
zusammen	29 204	4 738	-	2 328	10 047	14 241
Steuerfreie Lieferung an ausländische Streitkräfte	3 258	29	-	200	-	96
steuerfreier Abgang zusammen ..	32 462	4 767	-	2 528	10 047	14 337
Bestand an un versteuerten Leuchtmitteln am Schluß des Rechnungsjahres	30 376	13 299	1 267	1 190	1 545	2 953

1) Ab 6. Juli 1959 einschl. Saarland. - 2) Abweichungen gegenüber den Endbeständen des Rechnungsjahres 1958 beruhen auf nachträglichen Berichtigungen.

2. Absatz von steuerbaren Leuchtmitteln
im Bundesgebiet einschl. Berlin (West)
im Rechnungsjahr 1959 nach Ländern

Land	Elektrische Glüh- lampen	Entladungslampen		Glüh- körper	Brenn- stifte zu elektr. Bogen- lampen
		Leucht- röhren für Werbezwecke	andere		
	1 000 St	1000 St		1 000 St	
Schleswig-Holstein)	14 274)))
Hamburg)	69 572)))
Niedersachsen) 5 002	38 148)	7 070)
Bremen)	12 262)))
Nordrhein-Westfalen) 71 530	371 136)))
Hessen))	20 401)	13 990
Rheinland-Pfalz) 9 582) 71 853)	88)
Baden-Württemberg)	184 627)))
Bayern)	64 580)))
Saarland ¹⁾) 96 943	24 800)	9 595)
Berlin (West))	92 741)))
Zusammen	183 057	923 995	20 401	16 753	13 990
					23 606

1) Ab 6. Juli 1959 einschl. Saarland.